



Stellungnahme gegen die durch den Regionalverband Mittlerer Oberrhein ausgewiesenen Vorrangflächen in Baden-Baden und Umgebung: Argumente gegen die einzelnen Flächen

Mit großem Entsetzen sehen wir die derzeitige veröffentlichte Planung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein vom 24.01.2024, in der in und um Baden-Baden eine Vielzahl von Vorrangflächen für Windanlagen ausgewiesen werden soll. Dies steht im völligen Widerspruch zu den gültigen Beschlüssen des Gemeinderates Baden-Baden vom Juli 2021 und Oktober 2022. Diese Beschlüsse liegen dem Regionalverband schriftlich vor.

Wir sind bestürzt, dass diese in demokratischen Prozessen erwirkten Beschlüsse und auch die hier auf der Hand liegenden Gründe, die gegen diese Vorrangflächen sprechen, in keinerlei Weise in den Planungen berücksichtigt wurden. Aus diesem Grund wenden wir uns mit Nachdruck gegen den bisherigen Planungsentwurf und kündigen schon jetzt großen Widerstand dagegen an, sollte die Planung tatsächlich so beschlossen werden.

Durch die aktuell vorliegenden Planungen werden die von der UN-Weltnaturkonferenz geforderten Bemühungen, Natur und Arten besonders zu schützen, ad absurdum geführt. Der Gemeinderat Baden-Baden hat mit dem Beschluss einer Kommunalen Klimaschutz- und Biodiversitätsstrategie seinen Beitrag gegen den Klimawandel in die Waagschale geworfen und erhebliche Vorleistungen erbracht, die in der Planung unberücksichtigt bleiben. Auch wurden die in dem Kompromissvorschlag Windkraft eingebrachten Vorschläge zur Windenergienutzung, vom Gemeinderat Baden-Baden mehrheitlich beschlossen, bislang ignoriert.

Sollte die Vorrangflächenplanung so verabschiedet werden, gefährdet der Regionalverband sehenden Auges den Welterbe-Status der Stadt Baden-Baden und zehn weiterer europäischer Bäderstädte.

Im Einzelnen sprechen folgende Erwägungen gegen den vorliegenden Planungsentwurf:

WE 55 Vorrangfläche Sinzheim Fremersberg, bei Baden-Baden Kernstadt, Sinzheim (Gemarkung Sinzheim)

- Drohender Verlust des Welterbetitels von Baden-Baden und zehn weiterer europäischer Bäderstädte
- Unvereinbarkeit mit dem Denkmalschutzrecht (das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit dem Papier „Winterräder in der Umgebung von Kulturdenkmälern: Land erleichtert Planung“ vier Kulturdenkmale als „in höchstem Maße Raumwirksam“ qualifiziert: Burg-Eberstein, Hotel Bühler Höhe, Schloss Favorite, UNESCO-Welterbe Baden-Baden. Alle vier Denkmale sind hier betroffen, zumal der Untersuchungsradius entgegen der Annahme in den Planungsunterlagen nicht 7,5 km beträgt, sondern 20 km.
- Windkraftsensible Tierarten haben hier ihr Zuhause
- Waldbrandgefahr, jede Windanlage wird 0,6- bis 1-mal jährlich vom Blitz getroffen
- Gefahr für die Wasserversorgung vieler Menschen, bei Havarien wird kontaminiertes Wasser über das Oberflächenwasser in das Grundwasser der Rheinebene eingeführt
- Verschmutzung der weiträumigen Umgebung um Windenergieanlagen durch verschiedene Umweltbelastungen, z.B. Mikropartikelabrieb (Bisphenol A, hoch toxisch), Schadstoffe, PFAS (polyfluorierte Alkylverbindungen, sog. Ewigkeitsstoffe, Gefahr für unser Trinkwasser)
- Zu geringe Abstände zu den Menschen in Baden-Baden
- Der wirkungsvollste natürliche CO₂-Speicher Wald wird großflächig zerstört (Vernichtung von bis zu 2,5 Hektar Wald je Anlage incl. Zuwegung und Stromtrassen, gemessen durch einen professionellen Vermessungsingenieur)
- Zunehmend wird unser Gesundheitssystem durch psychische und physische Erkrankungen der Menschen in Anspruch genommen. Spätestens seit Corona ist klar, dass zur Gesunderhaltung der Menschen der Erhalt unserer letzten Naturrefugien unabdingbar ist. Dies gilt insbesondere für die einmalige Naturlandschaft um Baden-Baden. Es handelt sich hierbei um die Region der höchsten Dichte an Schutzgebieten in ganz Baden-Württemberg, die auch nach Bewertung des Bundesamtes für Naturschutz (2021) als besonders schützenswert gilt und bundesweit mit den höchsten Einstufungen (Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungspotenzial) kategorisiert wurde. Es wäre völlig absurd, ausgerechnet in dieser Region über 200 Meter hohe Windanlagen zu installieren.
- Gutachten und empirische Untersuchungen belegen, dass in Fällen der Installation von Windanlagen dramatische Wertverluste von Immobilien und Grundstücken drohen. Es ist mit zivilrechtlichen Klagen und Schadenersatzforderungen gegen Entscheidungsträger zu rechnen.
- Der Standort ist zu nah an der Wohnbebauung. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Berechnungsmodelle des Interimsverfahren in der Vorbergzone völlig ungeeignet sind. Schallmessungen in direk-

ter Umgebung der Windanlagen schützen die Anwohner nicht ausreichend vor den Schallemissionen. Hierzu wird auch auf die Tremac-Studie verwiesen. In der flachen Rheinebene mögen diese Berechnungsmodelle funktionieren, in der topographisch komplexen Vorbergzone nicht.

Die 25 Jahre alte TA-Lärm ist längst überholt. Aktueller wissenschaftlicher Stand ist: Die Aufnahme von Schall und Vibration erfolgt bei allen lebenden Organismen nicht nur über das Ohr, sondern auch außerhalb des Ohres über Rezeptoren im gesamten menschlichen Körper. Damit sind die Aussagen des Umweltbundesamts, das die Hörschwelle als Wahrnehmungsschwelle und damit zur Wirkschwelle erklärt, nicht länger haltbar.

WE 48 und WE 481 Vorrangfläche Baden-Baden, Hohberg (Fläche um den Iberst, bei Yburg, Varnhalt, Neuweier, Malschbach, Geroldsau, Lichtental, Gunzenbach, (Gemarkung Baden-Baden / Sinzheim)

- Drohender Verlust des Welterbetitels von Baden-Baden und zehn weiterer europäischer Bäderstädte
- Unvereinbarkeit mit dem Denkmalschutzrecht (das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit dem Papier „Winterräder in der Umgebung von Kulturdenkmälern: Land erleichtert Planung“ vier Kulturdenkmale als „in höchstem Maße Raumwirksam“ qualifiziert: Burg-Eberstein, Hotel Bühler Höhe, Schloss Favorite, UNESCO-Welterbe Baden-Baden. Alle vier Denkmale sind hier betroffen, zumal der Untersuchungsradius entgegen der Annahme in den Planungsunterlagen nicht 7,5 km beträgt, sondern 20 km.
- Windkraftsensible Tierarten haben hier ihr Zuhause
- Aufgrund der geringen Abstände (ca. 600 Meter) und neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie dem fehlerhaften Interimsverfahren ist eine erhebliche, periodische Lärmbelastung zu erwarten (siehe hierzu Probleme in der Stadt Kuchen, wo bei vergleichbaren Abständen und Topografie 33 % der Anwohner über eine erhebliche Lärmbelastung klagen. Es ist mit zivilrechtlichen Klagen bis zu einer Stilllegung von Anlagen an dieser Stelle zu rechnen.
- Waldbrandgefahr, jede Windanlage wird 0,6- bis 1-mal jährlich vom Blitz getroffen
- Gefahr für die Wasserversorgung vieler Menschen, bei Havarien wird kontaminiertes Wasser über das Oberflächenwasser in das Grundwasser und in die Fließgewässer eingeführt
- Verschmutzung der weiträumigen Umgebung um Windenergieanlagen durch verschiedene Umweltbelastungen, z.B. Mikropartikelabrieb (Bisphenol A, hoch toxisch), Schadstoffe, PFAS (polyfluorierte Alkylverbindungen, sog. Ewigkeitsstoffe, Gefahr für unser Trinkwasser)
- Gefahr für die Kaltluftströmung Baden-Badens:
Durch die Lage Baden-Badens im Übergangsbereich Schwarzwald – Rheinebene mit entsprechenden Höhenunterschieden treten teils intensive Kaltluftabflüsse auf. Sie sind für die Belüftung der Stadt Baden-Baden von hoher Bedeutung. Kaltluftabflüsse transportieren in den Abend- und Nachtstunden kühlere und meist frischere Luft in die Siedlungsbereiche, wodurch thermische und lufthygienische Belastungen spürbar reduziert werden. Die Ortsteile Oberbeuern, Lichtental, das Stadtzentrum, sowie die Weststadt und Oos profitieren von dem mächtigen Bergwind aus dem Schwarzwald, dem Oostäler. Dieser wird aus dem Rubachtal, dem Oosbachtal und dem Grobbachtal gespeist.
- Zu geringe Abstände zu den Menschen der Stadt Baden-Baden
- Der wirkungsvollste natürliche CO₂-Speicher Wald wird großflächig zerstört (Vernichtung von bis zu 2,5 Hektar Wald je Anlage incl. Zuwegung und Stromtrassen, gemessen durch einen professionellen Vermessungsingenieur)
- Zunehmend wird unser Gesundheitssystem durch psychische und physische Erkrankungen der Menschen in Anspruch genommen. Spätestens seit Corona ist klar, dass zur Gesunderhaltung der Menschen der Erhalt unserer letzten Naturrefugien unabdingbar ist. Dies gilt insbesondere für die einmalige Naturlandschaft um Baden-Baden. Es handelt sich hierbei um die Region der höchsten Dichte an Schutzgebieten in ganz Baden-Württemberg, die auch nach Bewertung des Bundesamts für Naturschutz (2021) als besonders schützenswert gilt und bundesweit mit den höchsten Einstufungen (Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungspotenzial) kategorisiert wurde. Es wäre völlig absurd, ausgerechnet in diesem Teil der Region über 200 Meter hohe Windanlagen zu installieren.
- Gutachten und empirische Untersuchungen belegen, dass in Fällen der Installation von Windanlagen dramatische Wertverluste von Immobilien und Grundstücken drohen. Es ist mit zivilrechtlichen Klagen und Schadensersatzforderungen gegen Entscheidungsträger zu rechnen.
- Durch die teilweise sehr nach Norden und Osten abgeschirmte Lage ist die Fläche wenig windhöflich. Insofern sind die Standorte ungeeignet.
- Der Standort ist zu nah an der Wohnbebauung. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Berechnungsmodelle des Interimsverfahren in der Vorbergzone völlig ungeeignet sind. Schallmessungen in direkter Umgebung der Windanlagen schützen die Anwohner nicht ausreichend vor den Schallemissionen. Hierzu wird auch auf die Tremac-Studie verwiesen. In der flachen Rheinebene mögen diese Berechnungsmodelle funktionieren, in der topographisch komplexen Vorbergzone nicht.
- Die 25 Jahre alte TA-Lärm ist längst überholt. Aktueller wissenschaftlicher Stand ist: Die Aufnahme von Schall und Vibration erfolgt bei allen lebenden Organismen nicht nur über das Ohr, sondern auch außerhalb des Ohres

über Rezeptoren im gesamten menschlichen Körper. Damit sind die Aussagen des Umweltbundesamts, das die Hörschwelle als Wahrnehmungsschwelle und damit zur Wirkschwelle erklärt, nicht länger haltbar.

WE 471 Vorrangfläche Baden-Baden Brandbuckel und WE 472 Vorrangfläche Baden-Baden Wettersberg (Fläche bei Geroldsau, Malschbach, Schlosshotel Bühlerhöhe, Max-Grundig-Klinik, Neuweier, Bühlertal (Gemarkung Baden-Baden))

- Drohender Verlust des Welterbetitels von Baden-Baden und zehn weiterer europäischer Bäderstädte
- Unvereinbarkeit mit dem Denkmalschutzrecht (das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit dem Papier „Winterräder in der Umgebung von Kulturdenkmälern: Land erleichtert Planung“ vier Kulturdenkmäle als „in höchstem Maße raumwirksam“ qualifiziert: Burg-Eberstein, Hotel Bühler Höhe, Schloss Favorite, UNESCO-Welterbe Baden-Baden. Alle vier Denkmäle sind hier betroffen, zumal der Untersuchungsradius entgegen der Annahme in den Planungsunterlagen nicht 7,5 km beträgt, sondern 20 km.
- Windkraftsensible Tierarten haben hier ihr Zuhause
- Das vom Land Baden-Württemberg als besonders schützenswert eingestufte raumwirksame Kulturdenkmal Schlosshotel Bühlerhöhe wäre erheblich gefährdet
- Die Max Grundig Klinik wäre existenziell gefährdet, insbesondere durch die Lärmbelastung, damit auch zahlreiche Arbeitsplätze und regionale Partnerbetriebe
- Aufgrund der geringen Abstände (ca. 600 Meter) und neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie dem fehlerhaften Interimsverfahren ist eine erhebliche, periodische Lärmbelastung zu erwarten (siehe hierzu Probleme in der Stadt Kuchen, wo bei vergleichbaren Abständen und Topografie 33 % der Anwohner über eine erhebliche Lärmbelastung klagen). Es ist mit zivilrechtlichen Klagen bis zu einer Stilllegung von Anlagen an dieser Stelle zu rechnen.
- Die Ausweisung dieser Fläche als Vorranggebiet für Windenergie würde den Mehrheitsbeschlüssen des Gemeinderates der Stadt Baden-Baden in Bezug auf die Kommunale Klimaschutz- und Biodiversitätsstrategie völlig zuwiderlaufen
- Waldbrandgefahr, jede Windanlage wird 0,6- bis 1-mal jährlich vom Blitz getroffen
- Gefahr für die Wasserversorgung vieler Menschen, bei Havarien wird kontaminiertes Wasser über das Oberflächenwasser in das Grundwasser und in die Fließgewässer eingeführt
- Verschmutzung der weiträumigen Umgebung um Windenergieanlagen durch verschiedene Umweltbelastungen, z.B. Mikropartikelabrieb (Bisphenol A, hoch toxisch), Schadstoffe, PFAS (polyfluorierte Alkylverbindungen, sog. Ewigkeitsstoffe, Gefahr für unser Trinkwasser)
- Gefahr für die Kaltluftströmung Baden-Badens:
Durch die Lage Baden-Badens im Übergangsbereich Schwarzwald – Rheinebene mit entsprechenden Höhenunterschieden treten teils intensive Kaltluftabflüsse auf. Sie sind für die Belüftung der Stadt Baden-Baden von hoher Bedeutung. Kaltluftabflüsse transportieren in den Abend- und Nachtstunden kühlere und meist frischere Luft in die Siedlungsbereiche, wodurch thermische und lufthygienische Belastungen spürbar reduziert werden. Die Ortsteile Oberbeuern, Lichtental, das Stadtzentrum, sowie die Weststadt und Oos profitieren von dem mächtigen Bergwind aus dem Schwarzwald, dem Oostäler. Dieser wird aus dem Rubachtal, dem Oosbachtal und dem Grobbachtal gespeist.
- Zu geringe Abstände zu den Menschen in Baden-Baden
- Der wirkungsvollste natürliche CO₂-Speicher Wald wird großflächig zerstört (Vernichtung von bis zu 2,5 Hektar Wald je Anlage incl. Zuwegung und Stromtrassen, gemessen durch einen professionellen Vermessungsingenieur)
- Zunehmend wird unser Gesundheitssystem durch psychische und physische Erkrankungen der Menschen in Anspruch genommen. Spätestens seit Corona ist klar, dass zur Gesunderhaltung der Menschen der Erhalt unserer letzten Naturrefugien unabdingbar ist. Dies gilt insbesondere für die einmalige Naturlandschaft um Baden-Baden. Es handelt sich hierbei um die Region der höchsten Dichte an Schutzgebieten in ganz Baden-Württemberg, die auch nach Bewertung des Bundesamts für Naturschutz (2021) als besonders schützenswert gilt und bundesweit mit den höchsten Einstufungen (Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungspotenzial) kategorisiert wurde. Es wäre völlig absurd, ausgerechnet in diesem Teil der Region über 200 Meter hohe Windanlagen zu installieren.
- Gutachten und empirische Untersuchungen belegen, dass in Fällen der Installation von Windanlagen dramatische Wertverluste von Immobilien und Grundstücken drohen. Es ist mit zivilrechtlichen Klagen und Schadenersatzforderungen gegen Entscheidungsträger zu rechnen.
- Durch die teilweise sehr nach Norden und Osten abgeschirmte Lage ist die Fläche wenig windhöflich. Insofern sind die Standorte ungeeignet.
- Der Standort ist zu nah an der Wohnbebauung. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Berechnungsmodelle des Interimsverfahrens in der Vorbergzone völlig ungeeignet sind. Schallmessungen in direkter Umgebung der Windanlagen schützen die Anwohner nicht ausreichend vor den Schallemissionen. Hierzu

wird auch auf die Tremac-Studie verwiesen. In der flachen Rheinebene mögen diese Berechnungsmodelle funktionieren, in der topographisch komplexen Vorbergzone nicht.

Die 25 Jahre alte TA-Lärm ist längst überholt. Aktueller wissenschaftlicher Stand ist: Die Aufnahme von Schall und Vibration erfolgt bei allen lebenden Organismen nicht nur über das Ohr, sondern auch außerhalb des Ohres über Rezeptoren im gesamten menschlichen Körper. Damit sind die Aussagen des Umweltbundesamts, das die Hörschwelle als Wahrnehmungsschwelle und damit zur Wirkschwelle erklärt, nicht länger haltbar.

WE 562 Vorrangfläche Baden-Baden, Kohlstätten (Fläche bei Malschbach, Geroldsau, Gemarkung Baden-Baden)

- Drohender Verlust des Welterbetitels von Baden-Baden und zehn weiterer europäischer Bäderstädte
- Unvereinbarkeit mit dem Denkmalschutzrecht (das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit dem Papier „Winterräder in der Umgebung von Kulturdenkmälern: Land erleichtert Planung“ vier Kulturdenkmale als „in höchstem Maße Raumwirksam“ qualifiziert: Burg-Eberstein, Hotel Bühler Höhe, Schloss Favorite, UNESCO-Welterbe Baden-Baden. Alle vier Denkmale sind hier betroffen, zumal der Untersuchungsradius entgegen der Annahme in den Planungsunterlagen nicht 7,5 km beträgt, sondern 20 km.
- Windkraftsensible Tierarten haben hier ihr Zuhause
- Eine Ausweisung dieser Fläche würde den Mehrheitsbeschlüssen des Gemeinderates der Stadt Baden-Baden in Bezug auf die Biodiversitätsstrategie völlig zuwiderlaufen.
- Diese Fläche liegt in einer signifikanten Tallage und ist sowohl von Ost als auch in Südwest abgeschottet, selbst bei Anlagenhöhen von 285m. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine völlig ungeeignete Fläche, ökonomisch wie ökologisch.
- Waldbrandgefahr, jede Windanlage wird 0,6- bis 1-mal jährlich vom Blitz getroffen
- Gefahr für die Wasserversorgung vieler Menschen, bei Havarien wird kontaminiertes Wasser über das Oberflächenwasser in das Grundwasser und in die Fließgewässer eingeführt
- Verschmutzung der weiträumigen Umgebung um Windenergieanlagen durch verschiedene Umweltbelastungen, z.B. Mikropartikelabrieb (Bisphenol A, hoch toxisch), Schadstoffe, PFAS (polyfluorierte Alkylverbindungen, sog. Ewigkeitsstoffe, Gefahr für unser Trinkwasser)
- Gefahr für die Kaltluftströmung Baden-Badens:
Durch die Lage Baden-Badens im Übergangsbereich Schwarzwald – Rheinebene mit entsprechenden Höhenunterschieden treten teils intensive Kaltluftabflüsse auf. Sie sind für die Belüftung der Stadt Baden-Baden von hoher Bedeutung. Kaltluftabflüsse transportieren in den Abend- und Nachtstunden kühlere und meist frischere Luft in die Siedlungsbereiche, wodurch thermische und lufthygienische Belastungen spürbar reduziert werden. Die Ortsteile Oberbeuern, Lichtental, das Stadtzentrum, sowie die Weststadt und Oos profitieren von dem mächtigen Bergwind aus dem Schwarzwald, dem Oostäler. Dieser wird aus dem Rubachtal, dem Oosbachtal und dem Grobbachtal gespeist.
- Zu geringe Abstände zu den Menschen in Baden-Baden
- Der wirkungsvollste natürliche CO₂-Speicher Wald wird großflächig zerstört (Vernichtung von bis zu 2,5 Hektar Wald je Anlage incl. Zuwegung und Stromtrassen, gemessen durch einen professionellen Vermessungsingenieur)
- Zunehmend wird unser Gesundheitssystem durch psychische und physische Erkrankungen der Menschen in Anspruch genommen. Spätestens seit Corona ist klar, dass zur Gesunderhaltung der Menschen der Erhalt unserer letzten Naturrefugien unabdingbar ist. Dies gilt insbesondere für die einmalige Naturlandschaft um Baden-Baden. Es handelt sich hierbei um die Region der höchsten Dichte an Schutzgebieten in ganz Baden-Württemberg, die auch nach Bewertung des Bundesamts für Naturschutz (2021) als besonders schützenswert gilt und bundesweit mit den höchsten Einstufungen (Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungspotenzial) kategorisiert wurde. Es wäre völlig absurd, ausgerechnet in diesem Teil der über 200 Meter hohe Windanlagen zu installieren.
- Gutachten und empirische Untersuchungen belegen, dass in Fällen der Installation von Windanlagen dramatische Wertverluste von Immobilien und Grundstücken drohen. Es ist mit zivilrechtlichen Klagen und Schadensersatzforderungen gegen Entscheidungsträger zu rechnen.
- Der Standort ist zu nah an der Wohnbebauung. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Berechnungsmodelle des Interimsverfahren in der Vorbergzone völlig ungeeignet sind. Schallmessungen in direkter Umgebung der Windanlagen schützen die Anwohner nicht ausreichend vor den Schallemissionen. Hierzu wird auch auf die Tremac-Studie verwiesen. In der flachen Rheinebene mögen diese Berechnungsmodelle funktionieren, in der topographisch komplexen Vorbergzone nicht.
Die 25 Jahre alte TA-Lärm ist längst überholt. Aktueller wissenschaftlicher Stand ist: Die Aufnahme von Schall und Vibration erfolgt bei allen lebenden Organismen nicht nur über das Ohr, sondern auch außerhalb des Ohres über Rezeptoren im gesamten menschlichen Körper. Damit sind die Aussagen des Umweltbundesamts, das die Hörschwelle als Wahrnehmungsschwelle und damit zur Wirkschwelle erklärt, nicht länger haltbar.

WE 563 Vorrangfläche Baden-Baden, Bußköpfel, (Fläche Malschbach, Geroldsau, Gemarkung Baden-Baden)

- Drohender Verlust des Welterbetitels von Baden-Baden und zehn weiterer europäischer Bäderstädte
- Unvereinbarkeit mit dem Denkmalschutzrecht (das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit dem Papier „Winterräder in der Umgebung von Kulturdenkmälern: Land erleichtert Planung“ vier Kulturdenkmäler als „in höchstem Maße Raumwirksam“ qualifiziert: Burg-Eberstein, Hotel Bühler Höhe, Schloss Favorite, UNESCO-Welterbe Baden-Baden. Alle vier Denkmäler sind hier betroffen, zumal der Untersuchungsradius entgegen der Annahme in den Planungsunterlagen nicht 7,5 km beträgt, sondern 20 km.
- Eine Ausweisung dieser Fläche würde den Mehrheitsbeschlüssen des Gemeinderates der Stadt Baden-Baden in Bezug auf die Biodiversitätsstrategie völlig zuwiderlaufen.
- Windkraftsensible Tierarten haben hier ihr Zuhause
- Erhebliche Gefahr für die Wasserversorgung für die Welterbestätten wichtigen Einrichtungen, wie Friedrichsbad, Caracalla-Therme und Lichtentaler Allee. Bei einer Havarie einer Windanlage in diesem Bereich wäre die Einmaligkeit dieses Wassers erheblich gefährdet.
- Waldbrandgefahr, jede Windanlage wird 0,6- bis 1-mal jährlich vom Blitz getroffen
- Gefahr für die Wasserversorgung vieler Menschen, bei Havarien wird kontaminiertes Wasser über das Oberflächenwasser in das Grundwasser und in die Fließgewässer eingeführt
- Verschmutzung der weiträumigen Umgebung um Windenergieanlagen durch verschiedene Umweltbelastungen, z.B. Mikropartikelabrieb (Bisphenol A, hoch toxisch), Schadstoffe, PFAS (polyfluorierte Alkylverbindungen, sog. Ewigkeitsstoffe, Gefahr für unser Trinkwasser)
- Gefahr für die Kaltluftströmung Baden-Badens:
Durch die Lage Baden-Badens im Übergangsbereich Schwarzwald – Rheinebene mit entsprechenden Höhenunterschieden treten teils intensive Kaltluftabflüsse auf. Sie sind für die Belüftung der Stadt Baden-Baden von hoher Bedeutung. Kaltluftabflüsse transportieren in den Abend- und Nachtstunden kühlere und meist frischere Luft in die Siedlungsbereiche, wodurch thermische und lufthygienische Belastungen spürbar reduziert werden. Die Ortsteile Oberbeuern, Lichtental, das Stadtzentrum, sowie die Weststadt und Oos profitieren von dem mächtigen Bergwind aus dem Schwarzwald, dem Oostäler. Dieser wird aus dem Rubachtal, dem Oosbachtal und dem Grobbachtal gespeist.
- Zu geringe Abstände zu den Menschen in Baden-Baden
- Der wirkungsvollste natürliche CO₂-Speicher Wald wird großflächig zerstört (Vernichtung von bis zu 2,5 Hektar Wald je Anlage incl. Zuwegung und Stromtrassen, gemessen durch einen professionellen Vermessungsingenieur)
- Zunehmend wird unser Gesundheitssystem durch psychische und physische Erkrankungen der Menschen in Anspruch genommen. Spätestens seit Corona ist klar, dass zur Gesunderhaltung der Menschen der Erhalt unserer letzten Naturenrefugien unabdingbar ist. Dies gilt insbesondere für die einmalige Naturlandschaft um Baden-Baden. Es handelt sich hierbei um die Region der höchsten Dichte an Schutzgebieten in ganz Baden-Württemberg, die auch nach Bewertung des Bundesamts für Naturschutz (2021) als besonders schützenswert gilt und bundesweit mit den höchsten Einstufungen (Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungspotenzial) kategorisiert wurde. Es wäre völlig absurd, ausgerechnet in diesem Teil der Region über 200 Meter hohe Windanlagen zu installieren.
- Gutachten und empirische Untersuchungen belegen, dass in Fällen der Installation von Windanlagen dramatische Wertverluste von Immobilien und Grundstücken drohen. Es ist mit zivilrechtlichen Klagen und Schadenersatzforderungen gegen Entscheidungsträger zu rechnen.
- Durch die nach Osten völlig abgeschirmte Lage ist die Fläche ungeeignet.
- Der Standort ist zu nah an der Wohnbebauung. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Berechnungsmodelle des Interimsverfahren in der Vorbergzone völlig ungeeignet sind. Schallmessungen in direkter Umgebung der Windanlagen schützen die Anwohner nicht ausreichend vor den Schallemissionen. Hierzu wird auch auf die Tremac-Studie verwiesen. In der flachen Rheinebene mögen diese Berechnungsmodelle funktionieren, in der topographisch komplexen Vorbergzone nicht.
Die 25 Jahre alte TA-Lärm ist längst überholt. Aktueller wissenschaftlicher Stand ist: Die Aufnahme von Schall und Vibration erfolgt bei allen lebenden Organismen nicht nur über das Ohr, sondern auch außerhalb des Ohres über Rezeptoren im gesamten menschlichen Körper. Damit sind die Aussagen des Umweltbundesamts, das die Hörschwelle als Wahrnehmungsschwelle und damit zur Wirkschwelle erklärt, nicht länger haltbar.

WE 561 Vorrangfläche Baden-Baden, Eberkopf, (Fläche bei Malschbach, Schlosshotel Bühlerhöhe, Max Grundig Klinik, Gemarkung Baden-Baden)

- Drohender Verlust des Welterbetitels von Baden-Baden und zehn weiterer europäischer Bäderstädte
- Unvereinbarkeit mit dem Denkmalschutzrecht (das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit dem Papier „Winterräder in der Umgebung von Kulturdenkmälern: Land erleichtert Pla-

nung“ vier Kulturdenkmale als „in höchstem Maße Raumwirksam“ qualifiziert: Burg-Eberstein, Hotel Bühler Höhe, Schloss Favorite, UNESCO-Welterbe Baden-Baden. Alle vier Denkmale sind hier betroffen, zumal der Untersuchungsradius entgegen der Annahme in den Planungsunterlagen nicht 7,5 km beträgt, sondern 20 km.

- Eine Ausweisung dieser Fläche würde den Mehrheitsbeschlüssen des Gemeinderates der Stadt Baden-Baden in Bezug auf die Biodiversitätsstrategie völlig zuwiderlaufen.
- Windkraftsensible Tierarten haben hier ihr Zuhause
- Es ist zu befürchten, dass die Max-Grundig-Klinik in ihrem Bestand, insbesondere durch die Lärmbelastung, in ihrem Bestand gefährdet ist.
- Aufgrund der geringen Abstände (ca. 600 Meter) und neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie dem fehlerhaften Interimsverfahren ist eine erhebliche, periodische Lärmbelastung zu erwarten (siehe hierzu Probleme in der Stadt Kuchen, wo bei vergleichbaren Abständen und Topografie 33 % der Anwohner über eine erhebliche Lärmbelastung klagen. Es ist mit zivilrechtlichen Klagen bis zu einer Stilllegung von Anlagen an dieser Stelle zu rechnen.
- Waldbrandgefahr, jede Windanlage wird 0,6- bis 1-mal jährlich vom Blitz getroffen
- Gefahr für die Wasserversorgung vieler Menschen, bei Havarien wird kontaminiertes Wasser über das Oberflächenwasser in das Grundwasser und in die Fließgewässer eingeführt
- Verschmutzung der weiträumigen Umgebung um Windenergieanlagen durch verschiedene Umweltbelastungen, z.B. Mikropartikelabrieb (Bisphenol A, hoch toxisch), Schadstoffe, PFAS (polyfluorierte Alkylverbindungen, sog. Ewigkeitsstoffe, Gefahr für unser Trinkwasser)
- Gefahr für die Kaltluftströmung Baden-Badens:
Durch die Lage Baden-Badens im Übergangsbereich Schwarzwald – Rheinebene mit entsprechenden Höhenunterschieden treten teils intensive Kaltluftabflüsse auf. Sie sind für die Belüftung der Stadt Baden-Baden von hoher Bedeutung. Kaltluftabflüsse transportieren in den Abend- und Nachtstunden kühlere und meist frischere Luft in die Siedlungsbereiche, wodurch thermische und lufthygienische Belastungen spürbar reduziert werden. Die Ortsteile Oberbeuern, Lichtental, das Stadtzentrum, sowie die Weststadt und Oos profitieren von dem mächtigen Bergwind aus dem Schwarzwald, dem Oostäler. Dieser wird aus dem Rubachtal, dem Oosbachtal und dem Grobbachtal gespeist.
- Zu geringe Abstände zu den Menschen in Baden-Baden
- Der wirkungsvollste natürliche CO₂-Speicher Wald wird großflächig zerstört (Vernichtung von bis zu 2,5 Hektar Wald je Anlage incl. Zuwegung und Stromtrassen, gemessen durch einen professionellen Vermessungsingenieur)
- Zunehmend wird unser Gesundheitssystem durch psychische und physische Erkrankungen der Menschen in Anspruch genommen. Spätestens seit Corona ist klar, dass zur Gesunderhaltung der Menschen der Erhalt unserer letzten Naturrefugien unabdingbar ist. Dies gilt insbesondere für die einmalige Naturlandschaft um Baden-Baden. Es handelt sich hierbei um die Region der höchsten Dichte an Schutzgebieten in ganz Baden-Württemberg, die auch nach Bewertung des Bundesamts für Naturschutz (2021) als besonders schützenswert gilt und bundesweit mit den höchsten Einstufungen (Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungspotenzial) kategorisiert wurde. Es wäre völlig absurd, ausgerechnet in diesem Teil der Region über 200 Meter hohe Windanlagen zu installieren.
- Gutachten und empirische Untersuchungen belegen, dass in Fällen der Installation von Windanlagen dramatische Wertverluste von Immobilien und Grundstücken drohen. Es ist mit zivilrechtlichen Klagen und Schadenersatzforderungen gegen Entscheidungsträger zu rechnen.
- Durch die nach Osten völlig abgeschirmte Lage ist die Fläche ungeeignet.
- Der Standort ist zu nah an der Wohnbebauung. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Berechnungsmodelle des Interimsverfahren in der Vorbergzone völlig ungeeignet sind. Schallmessungen in direkter Umgebung der Windanlagen schützen die Anwohner nicht ausreichend vor den Schallemissionen. Hierzu wird auch auf die Tremac-Studie verwiesen. In der flachen Rheinebene mögen diese Berechnungsmodelle funktionieren, in der topographisch komplexen Vorbergzone nicht.
Die 25 Jahre alte TA-Lärm ist längst überholt. Aktueller wissenschaftlicher Stand ist: Die Aufnahme von Schall und Vibration erfolgt bei allen lebenden Organismen nicht nur über das Ohr, sondern auch außerhalb des Ohres über Rezeptoren im gesamten menschlichen Körper. Damit sind die Aussagen des Umweltbundesamts, das die Hörschwelle als Wahrnehmungsschwelle und damit zur Wirkschwelle erklärt, nicht länger haltbar.

WE 57 Vorrangfläche Baden-Baden, Öserstein, (Fläche bei Malschbach, Geroldsau, Lichtental, Oberbeuern, Gaisbach, Schmalbach, Gemarkung Baden-Baden)

- Drohender Verlust des Welterbetitels von Baden-Baden und zehn weiterer europäischer Bäderstädte
- Unvereinbarkeit mit dem Denkmalschutzrecht (das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit dem Papier „Winterräder in der Umgebung von Kulturdenkmälern: Land erleichtert Planung“ vier Kulturdenkmale als „in höchstem Maße Raumwirksam“ qualifiziert: Burg-Eberstein, Hotel Bühler Höhe,

Schloss Favorite, UNESCO-Welterbe Baden-Baden. Alle vier Denkmale sind hier betroffen, zumal der Untersuchungsradius entgegen der Annahme in den Planungsunterlagen nicht 7,5 km beträgt, sondern 20 km.

- Eine Ausweisung dieser Fläche würde den Mehrheitsbeschlüssen des Gemeinderates der Stadt Baden-Baden in Bezug auf die Biodiversitätsstrategie völlig zuwiderlaufen.
- Windkraftsensible Tierarten haben hier ihr Zuhause
- Erhebliche Gefahr für die Wasserversorgung für die Welterbestätten wichtigen Einrichtungen, wie Friedrichsbad, Caracalla-Therme und Lichtentaler Allee. Bei einer Havarie einer Windanlage in diesem Bereich wäre die Einmaligkeit dieses Wassers erheblich gefährdet.
- Waldbrandgefahr, jede Windanlage wird 0,6- bis 1-mal jährlich vom Blitz getroffen
- Gefahr für die Wasserversorgung vieler Menschen, bei Havarien wird kontaminiertes Wasser über das Oberflächenwasser in das Grundwasser und in die Fließgewässer eingeführt
- Verschmutzung der weiträumigen Umgebung um Windenergieanlagen durch verschiedene Umweltbelastungen, z.B. Mikropartikelabrieb (Bisphenol A, hoch toxisch), Schadstoffe, PFAS (polyfluorierte Alkylverbindungen, sog. Ewigkeitsstoffe, Gefahr für unser Trinkwasser)
- Gefahr für die Kaltluftströmung Baden-Badens:
Durch die Lage Baden-Badens im Übergangsbereich Schwarzwald – Rheinebene mit entsprechenden Höhenunterschieden treten teils intensive Kaltluftabflüsse auf. Sie sind für die Belüftung der Stadt Baden-Baden von hoher Bedeutung. Kaltluftabflüsse transportieren in den Abend- und Nachtstunden kühlere und meist frischere Luft in die Siedlungsbereiche, wodurch thermische und lufthygienische Belastungen spürbar reduziert werden. Die Ortsteile Oberbeuern, Lichtental, das Stadtzentrum, sowie die Weststadt und Oos profitieren von dem mächtigen Bergwind aus dem Schwarzwald, dem Oostäler. Dieser wird aus dem Rubachtal, dem Oosbachtal und dem Grobbachtal gespeist.
- Zu geringe Abstände zu den Menschen in Baden-Baden
- Der wirkungsvollste natürliche CO₂-Speicher Wald wird großflächig zerstört (Vernichtung von bis zu 2,5 Hektar Wald je Anlage incl. Zuwegung und Stromtrassen, gemessen durch einen professionellen Vermessungsingenieur)
- Zunehmend wird unser Gesundheitssystem durch psychische und physische Erkrankungen der Menschen in Anspruch genommen. Spätestens seit Corona ist klar, dass zur Gesunderhaltung der Menschen der Erhalt unserer letzten Naturrefugien unabdingbar ist. Dies gilt insbesondere für die einmalige Naturlandschaft um Baden-Baden. Es handelt sich hierbei um die Region der höchsten Dichte an Schutzgebieten in ganz Baden-Württemberg, die auch nach Bewertung des Bundesamts für Naturschutz (2021) als besonders schützenswert gilt und bundesweit mit den höchsten Einstufungen (Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungspotenzial) kategorisiert wurde. Es wäre völlig absurd, ausgerechnet in diesem Teil der über 200 Meter hohe Windanlagen zu installieren.
- Gutachten und empirische Untersuchungen belegen, dass in Fällen der Installation von Windanlagen dramatische Wertverluste von Immobilien und Grundstücken drohen. Es ist mit zivilrechtlichen Klagen und Schadenersatzforderungen gegen Entscheidungsträger zu rechnen.
- Durch die nach Osten abgeschirmte Lage ist die Fläche ungeeignet
- Der Standort ist zu nah an der Wohnbebauung. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Berechnungsmodelle des Interimsverfahren in der Vorbergzone völlig ungeeignet sind. Schallmessungen in direkter Umgebung der Windanlagen schützen die Anwohner nicht ausreichend vor den Schallemissionen. Hierzu wird auch auf die Tremac-Studie verwiesen. In der flachen Rheinebene mögen diese Berechnungsmodelle funktionieren, in der topographisch komplexen Vorbergzone nicht.
Die 25 Jahre alte TA-Lärm ist längst überholt. Aktueller wissenschaftlicher Stand ist: Die Aufnahme von Schall und Vibration erfolgt bei allen lebenden Organismen nicht nur über das Ohr, sondern auch außerhalb des Ohres über Rezeptoren im gesamten menschlichen Körper. Damit sind die Aussagen des Umweltbundesamts, das die Hörschwelle als Wahrnehmungsschwelle und damit zur Wirkschwelle erklärt, nicht länger haltbar.

WE 41 Vorrangfläche Gernsbach, Rote Lache (Fläche bei Müllenbach, Gaisbach, Schmalbach, Oberbeuern, Gemarkung Gernsbach und Weisenbach)

- Drohender Verlust des Welterbetitels von Baden-Baden und zehn weiterer europäischer Bäderstädte
- Unvereinbarkeit mit dem Denkmalschutzrecht (das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit dem Papier „Winterräder in der Umgebung von Kulturdenkmälern: Land erleichtert Planung“ vier Kulturdenkmale als „in höchstem Maße raumwirksam“ qualifiziert: Burg-Eberstein, Hotel Bühler Höhe, Schloss Favorite, UNESCO-Welterbe Baden-Baden. Alle vier Denkmale sind hier betroffen, zumal der Untersuchungsradius entgegen der Annahme in den Planungsunterlagen nicht 7,5 km beträgt, sondern 20 km.
- Windkraftsensible Tierarten haben hier ihr Zuhause
- Waldbrandgefahr, jede Windanlage wird 0,6- bis 1-mal jährlich vom Blitz getroffen

- Gefahr für die Wasserversorgung vieler Menschen, bei Havarien wird kontaminiertes Wasser über das Oberflächenwasser in das Grundwasser und in die Fließgewässer eingeführt
- Verschmutzung der weiträumigen Umgebung um Windenergieanlagen durch verschiedene Umweltbelastungen, z.B. Mikropartikelabrieb (Bisphenol A, hoch toxisch), Schadstoffe, PFAS (polyfluorierte Alkylverbindungen, sog. Ewigkeitsstoffe, Gefahr für unser Trinkwasser)
- Gefahr für die Kaltluftströmung Baden-Badens:
Durch die Lage Baden-Badens im Übergangsbereich Schwarzwald – Rheinebene mit entsprechenden Höhenunterschieden treten teils intensive Kaltluftabflüsse auf. Sie sind für die Belüftung der Stadt Baden-Baden von hoher Bedeutung. Kaltluftabflüsse transportieren in den Abend- und Nachtstunden kühlere und meist frischere Luft in die Siedlungsbereiche, wodurch thermische und lufthygienische Belastungen spürbar reduziert werden. Die Ortsteile Oberbeuern, Lichtental, das Stadtzentrum, sowie die Weststadt und Oos profitieren von dem mächtigen Bergwind aus dem Schwarzwald, dem Oostäler. Dieser wird aus dem Rubachtal, dem Oosbachtal und dem Grobbachtal gespeist.
- Zu geringe Abstände zu den Menschen in Baden-Baden
- Der wirkungsvollste natürliche CO₂-Speicher Wald wird großflächig zerstört (Vernichtung von bis zu 2,5 Hektar Wald je Anlage incl. Zuwegung und Stromtrassen, gemessen durch einen professionellen Vermessungsingenieur)
- Zunehmend wird unser Gesundheitssystem durch psychische und physische Erkrankungen der Menschen in Anspruch genommen. Spätestens seit Corona ist klar, dass zur Gesunderhaltung der Menschen der Erhalt unserer letzten Naturrefugien unabdingbar ist. Dies gilt insbesondere für die einmalige Naturlandschaft um Baden-Baden. Es handelt sich hierbei um die Region der höchsten Dichte an Schutzgebieten in ganz Baden-Württemberg, die auch nach Bewertung des Bundesamts für Naturschutz (2021) als besonders schützenswert gilt und bundesweit mit den höchsten Einstufungen (Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungspotenzial) kategorisiert wurde. Es wäre völlig absurd, ausgerechnet in dem Teil der Region über 200 Meter hohe Windanlagen zu installieren.
- Gutachten und empirische Untersuchungen belegen, dass in Fällen der Installation von Windanlagen dramatische Wertverluste von Immobilien und Grundstücken drohen. Es ist mit zivilrechtlichen Klagen und Schadenersatzforderungen gegen Entscheidungsträger zu rechnen.
- Durch die nach Osten durch den Höhenzug Kaltenbronn abgeschirmte Lage ist die Fläche ungeeignet
- Der Standort ist zu nah an der Wohnbebauung. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Berechnungsmodelle des Interimsverfahren in der Vorbergzone völlig ungeeignet sind. Schallmessungen in direkter Umgebung der Windanlagen schützen die Anwohner nicht ausreichend vor den Schallemissionen. Hierzu wird auch auf die Tremac-Studie verwiesen. In der flachen Rheinebene mögen diese Berechnungsmodelle funktionieren, in der topographisch komplexen Vorbergzone nicht.
Die 25 Jahre alte TA-Lärm ist längst überholt. Aktueller wissenschaftlicher Stand ist: Die Aufnahme von Schall und Vibration erfolgt bei allen lebenden Organismen nicht nur über das Ohr, sondern auch außerhalb des Ohres über Rezeptoren im gesamten menschlichen Körper. Damit sind die Aussagen des Umweltbundesamts, das die Hörschwelle als Wahrnehmungsschwelle und damit zur Wirkschwelle erklärt, nicht länger haltbar.

Das Dokument hinterlegen wir für Sie als Word und als PDF auf unserer Website www.windkraftfreiesgrobachtal.de
Falls Sie persönlich Einspruch erheben wollen, können Sie das Dokument herunterladen und die für Sie relevanten Argumente verwenden, ergänzen und Ihren Einspruch anschließend an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein senden.

Bitte beachten Sie die Deadline vom 15. März 2024 seitens des Regionalverbands!

Email: ee@region-karlsruhe.de

Online: <https://rvmo.raumordnung-online.de/>

Post an: Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Baumeisterstraße 2, 76137 Karlsruhe

Darüber hinaus tragen Sie sich idealerweise in die Unterstützerliste der BI Windkraftfreies Grobbachtal Baden-Baden ein, damit wir Sie weiter auf dem Laufenden halten können.